

# Vorwort

Seit Erscheinen der Voraufgabe 2002 hat sich das Baurecht durch zahlreiche Änderungen erneut stark gewandelt. Aber nicht nur die Bestrebungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, die Verwaltung weiter zu modernisieren und die staatliche Einflussnahme zurückzudrängen, hatte große Auswirkungen auf die Rechtsentwicklung. Auch die Rechtssetzung durch die Europäische Union gewinnt immer mehr an Bedeutung für die tägliche Praxis in der öffentlichen Verwaltung und in den Büros der privaten Bauwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die zwischenzeitlich auch im Bereich des Baurechts umgesetzte EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Richtlinie soll bestehende Hemmnisse im grenzüberschreitenden Handel abbauen, indem z.B. die länder- und staatenübergreifende Tätigkeit von Personen, die für die Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen von Bedeutung sind, wie Bauvorlageberechtigte, Prüfingenieure und Sachverständige, erleichtert wird.

Neben den Änderungen, die durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlich geworden sind, berücksichtigt die Textausgabe sämtliche Änderungen, die seit Erscheinen der Voraufgabe erfolgt sind.

Den einzelnen Paragraphen der Landesbauordnung sind wegen der Bedeutung für die Praxis weiterhin die ergänzenden Regelungen der Verwaltungsvorschrift zugeordnet, auch wenn sie infolge Befristung bereits ausgelaufen sind. Neu aufgenommen wurden die Sonderbauverordnung, die Prüfverordnung, die Verordnung über bautechnische Prüfungen mit zugehöriger Verwaltungsvorschrift sowie die Energieeinsparungsverordnung und die Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparungsverordnung.

In bewährter Weise führt die erweiterte 28. Auflage die wichtigsten baurechtlichen und die das Baurecht bestimmenden anderen Vorschriften zusammen und stellt so für die am Bau beteiligten Personen wieder ein praxisorientiertes Kompendium auf dem neuesten Stand dar.

Mülheim an der Ruhr, im März 2010

Andreas Pollner